

28. 7. 1916

**Die Kündigung des deutsch-italienischen Literatur-Vertrages.** Der italienische Minister des Auswärtigen, Sonnino, hat in seiner letzten Kammerrede die Mitteilung gemacht, Italien habe durch Vermittlung der schweizerischen Regierung den Vertrag mit Deutschland über das literarische Eigentum gekündigt. Es ist hierzu zu bemerken, daß nach den bestehenden internationalen Vereinbarungen ein Jahr nach erfolgter Kündigung an seine Stelle die revidierte Berner Uebereinkunft, wie sie auf der Berliner Konferenz von 1908 zustande kam, in Kraft tritt. Die Aufhebung des deutsch-italienischen Vertrages ist mithin von keiner erheblichen Bedeutung.